



# EINWOHNERGEMEINDE URSENBACH

## Gemeinderat

Dorf 44, 4937 Ursenbach, Telefon 062 965 10 10, [gemeinde@ursenbach.ch](mailto:gemeinde@ursenbach.ch)  
[www.ursenbach.ch](http://www.ursenbach.ch)

## Information Gesamtrevision der Ortsplanung

Der Gemeinderat hat die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenpläne) gestartet und die georegio ag (Burgdorf) als Ortsplaner beauftragt.

Die baurechtliche Grundordnung regelt, wo und wie in der Gemeinde Ursenbach gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümer verbindlich. Über Änderungen der baurechtlichen Grundordnung befinden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

### Revisionsbedarf

Seit der letzten Revision der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanungsrevision 1992, mit verschiedenen Teilrevisionen) haben sich die Rahmenbedingungen gewandelt. So ist 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes in Kraft getreten. Die Ziele der Raumplanung werden darin grundsätzlich neu definiert und die Anforderungen an den Umgang mit dem Boden markant verschärft. Die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen, d.h. im bestehenden Baugebiet. Gestützt auf das RPG hat der Kanton den neuen Richtplan 2030 erlassen. Dieser gibt den Gemeinden eine Entwicklungsrichtung vor. So rechnet der Kanton in Ursenbach für die nächsten 15 Jahre mit einer Bevölkerungsentwicklung von 2%, das heisst mit rund 20 zusätzlichen Personen. Dafür müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision gestützt auf die vorhandenen Reserven der Wohnbaulandbedarf ermittelt und überbaubare Bauzonen gesichert werden, wobei an die Ausnutzung und Dichte der verfügbaren Flächen von Seiten des Kantons hohe Anforderungen gestellt werden.

Weiter ist auf Bundes- und Kantonebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten und der Kanton hat die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden zusätzliche Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte «Gewässerräume» auszuscheiden und verbindlich festzulegen sind, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2020 an die BMBV angepasst werden.

Der Gemeinderat von Ursenbach hat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 über das Vorhaben informiert. Er will mit der Gesamtrevision der Ortsplanung die Grundlagen für eine attraktive und erfolgreiche Entwicklung schaffen, so dass die Lebensqualität in unserem Dorf langfristig gesichert werden kann.

### Bringen Sie Ihre Anliegen ein!

Ihre Anliegen können Sie bereits jetzt einbringen: Bitte wenden Sie sich mit Ideen und Vorschlägen bis am 28. April 2017 an die Gemeindeverwaltung, Dorf 44, 4937 Ursenbach oder per E-Mail an [daniela.glutz@ursenbach.ch](mailto:daniela.glutz@ursenbach.ch). Frau Daniela Glutz,

Gemeindeschreiberin, steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. 062 965 10 10).

Parallel dazu wird die Arbeitsgruppe eine Entwicklungsstrategie entwerfen und verschiedene Grundeigentümer direkt kontaktieren.

Die eingereichten Anträge werden Anfang Mai ausgewertet und hinsichtlich der Übereinstimmung mit der übergeordneten Gesetzgebung sowie der geplanten strategischen Ausrichtung geprüft. Danach können die Entwürfe der Planungsinstrumente erarbeitet werden.

---

### **Projektorganisation und vorgesehene Arbeitsschritte**

Die Entwürfe der Planungsinstrumente werden durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet (Zusammensetzung: Andreas Kurt, Gemeindepräsident; Daniel Schüpbach, Gemeinderat; Daniela Glutz, Gemeindeschreiberin; Verena Weber, Architektin; Oliver Zaugg, Präsident Natur- und Heimatschutzkommission; Thomas Frei, georegio ag). Die Bevölkerung der Gemeinde Ursenbach wird im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung gegen Ende 2017 eingeladen, Stellung zu den Entwürfen der Planungsinstrumente zu nehmen.

Die Vorprüfung der Dokumente durch die kantonalen Fachstellen erfolgt anschliessend voraussichtlich Anfang 2018. Nach einem Bereinigungsschritt wird die revidierte Ortsplanung Mitte 2018 öffentlich aufgelegt. Der Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist per Ende 2018 vorgesehen, so dass die neue Ortsplanung Anfang 2019 vorliegt, durch den Kanton genehmigt und anschliessend umgesetzt werden kann.

31. März 2017

Gemeinderat Ursenbach